

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen II C 1.9
Bearbeitung Birgit Pietrek
Zimmer 2B11
Telefon 030 90227 5239
Zentrale ■ intern 030 90227 5050 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6104
eMail birgit.pietrek@senbjf.berlin.de
Datum 26.07.2018

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für die Übermittlung des Beschlusses des Landeselternausschusses vom 29. Juni 2018 zum Thema „Festlegung der Ferientermine“.

Sie hat mich gebeten, Ihnen die folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Die Sommerferien der Länder werden in einem mehrjährigen Rhythmus von einer Länderarbeitsgruppe abgestimmt und von der Kultusministerkonferenz beschlossen. Das rollierende System fußt auf folgenden Überlegungen:

Der Beginn der Sommerferien ist nicht in jedem Jahr gleich, sondern hängt von den jeweiligen Jahreskalendern mit den kirchlichen Feiertagen zu Ostern und Pfingsten ab, damit ein ausreichender Lern- und Prüfungszeitraum am Ende des Schuljahres gewährleistet ist. Damit die erholungssuchende Bevölkerung der Länder nicht jeweils zur gleichen Zeit ihren Urlaub antritt bzw. beendet und um logistische Schwierigkeiten für den Verkehr und für die Quartiernachfrage in den Feriengebieten zu vermeiden, vereinbarten die Länder, dass die Sommerferien rollierend festgelegt werden. Dieses System soll einen Ausgleich zwischen günstigeren und weniger günstigen Sommerferienterminen bilden.

Die Länder wurden zu Gruppen zusammengefasst, die u. a. im Hinblick auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Gesamtbevölkerung auf den Gesamtferienzeitraum gebildet wurden:

- I Brandenburg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein,
- II Bremen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen,
- III Nordrhein-Westfalen,
- IV Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland,
- V Baden Württemberg, Bayern.

Die Sommerferien der Länder Bayern und Baden-Württemberg (Ländergruppe V), die traditionell Pfingstferien haben, liegen auf dem letzten Termin, um einen ausreichenden Lern- und Prüfungszeitraum zwischen Pfingst- und Sommerferien sicherzustellen. Demgegenüber haben Länder mit frühen Sommerferien meist zwei statt nur einer Woche Herbstferien.

Die Abiturprüfungen finden mit entsprechend leichter zeitlicher Verschiebung (Bayern, Baden-Württemberg etwas später) im gleichen Zeitraum statt.

Das Land Berlin berücksichtigt die Festlegung der Ferien auch bei den Qualifikationsphasen und hat z.B. die Semesterlängen im Schuljahr 2018/2019 angepasst. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass Schülerinnen und Schülern kontinuierliche Lernzeiträume ermöglicht werden, Prüfungsabläufe gesichert sind und dass nach längeren Unterrichtsphasen Entspannungsphasen für Schülerinnen und Schüler vorgesehen sind.

Eine Benachteiligung der Berliner Schülerinnen und Schüler durch die Nichtteilnahme der Länder Bayern und Baden-Württemberg am rollierenden Feriensystem im Hinblick auf die Vergleichbarkeit des Abiturs kann hier nicht nachvollzogen werden. Die Abiturklausur im Fach Mathematik fand übrigens in den drei Bundesländern zeitgleich statt.

Zukünftig erwarten alle Bundesländer mit Einführung des zentralen Abituraufgabenpools verstärkt termingleiche Abiturklausuren, die die Ferienregelung der Länder beachten, insbesondere den Termin für den Beginn der Sommerferien für die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg jedoch nur in Ansätzen berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sigrid Egidi-Fritz